Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 24. Juni 1856. №. 290.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 23. Juni. Der Großvezir Aali Pascha ist heute abgereist. Nächsten Mittwoch wird die Ankunft des Königs Otto von Griechenland erwartet. Der russische Bevollmächtigte für Militär-Angelegenheiten, Graf Stakelberg, ist nach Marienbad abgegangen, wohin auch der preußische Gesandte Graf Arnim sich begeben wird.

Paris, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse begann unter dem Eindruck des wieder eingetretenen schlechten Wetters in matter Haltung. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 70, 65, wich auf 70, 55, stieg dann bis auf 70, 90, und schloß unbelebt, aber ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¾ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 70, 80. 4½pCt. Rente 92. Credit-Mobilier-Aktien 1557. 3pCt. Spanier 41¼. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 89½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 890. Lombardische Eisenb.-Aktien 640.

London, 23. Juni, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course:

Consols 94⅝. 1pCt. Spanier 25¼. Mexikaner 22⅞. Sardinier 91¾. 5pCt. Russen 107½. 4½pCt. Russen 98.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 109½—109⅝. Baumwolle fest.

Wien, 23. Juni, Nachm. 12¾ Uhr. Anfangs der Börse höher, Geld flüssig.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83⅜. 4½pCt. Metalliques 73⅜. Bankaktien 1116. Bank-Int.-Scheine 364. Nordbahn 308. 1854er Loose 108¼. National-Anleihe 84¾. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 245. Credit-Akt. 377. London 10, 02. Hamburg 75. Paris 118¾. Gold 6¼. Silber 3. Elisabetbahn 110¼. Lombard. Eisenbahn 128. Theißbahn 105½. Centralbahn 106.

Frankfurt a. M., 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Staats-Eisenbahn-Aktien gegen Sonnabend höher, die übrigen Fonds und Aktien etwas matter; für Nahe-Bahn-Aktien wurden 5 pCt. Agio geboten. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117. 5pCt. Metalliques 81. 4½pCt. Metalliques 72. 1854er Loose 104⅜. Oesterreich. Nation.-Anl. 82½. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 288. Oesterreich. Bank-Antheile 1300. Oesterreichische Credit-Aktien 231. Oesterr. Elisabetbahn 110¼.

Hamburg, 23. Juni, Nachmitttags 2½ Uhr. Feste Stimmung. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 107 Br. Oesterr. Credit-Akt. 194½. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 23. Juni. Getreidemarkt. Weizen stille, da zu hohe Forderungen das Geschäft verhindern. Roggen unverändert, sehr wenig am Markt. Oel loco 28½, pro Herbst 29. Kaffee unverändert. Zink 15⅝, fest gehalten.

Liverpool, 23. Juni. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Preußen.

Berlin, 23. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die nachgenannten Personen: den Landrath des Kreises Marienburg v. Benkendorff und v. Hindenburg, den Rittergutsbesitzer v. Heyking, auf Lonschken bei Nordenburg, den Premier-Lieutenant a. D. und Majoratsbesitzer Ernst v. Kunheim, auf Stollen bei Liebstadt, den Major im 5. Infanterie-Regiment v. Gotsch, den Rittergutsbesitzer v. Benkendorff und v. Hindenburg, auf Neudeck, Kreis Rosenberg, den Rittmeister und Eskadrons-Chef im 2. Garde-Ulanen-Regiment v. Klützow, den Premier-Lieutenant im Regiment Garde du Corps v. Rochow, den Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern v. Kröcher, den Landrath des Kreises Landsberg a. d. W. v. Dewitz, den Forstmeister v. Werder zu Frankfurt a. d. O., den Rittmeister a. D. v. Alvensleben, auf Wittenmoor, Kreis Stendal, den Rittergutsbesitzer v. Stülpnagel, auf Rollwitz, Kreis Prenzlau, den Kammerherrn Grafen v. d. Schulenburg, auf Hohenberg, Kreis Osterburg, den General-Lieutenant und General-Inspekteur der Artillerie v. Hahn, den Major im Kriegsministerium v. Wedell, den Major und Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen v. Heintz, den Major in der 3. Gendarmerie-Brigade v. Neumann, den Premier-Lieutenant und Adjutanten im Garde-Husaren-Regiment v. Stösser, den Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen v. Meyerinck, den Rittmeister a. D. und Standesherrn v. Gutzmerow, auf Groß-Leuthen bei Lübben, den Kreis- und Landschafts-Deputirten, Mitglied des Herrenhauses von der Osten auf Jannewitz, Kreis Lauenburg, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer v. Thadden auf Trieglaff, Kreis Greifenberg, den Landrath a. D. und Landschaftsrath von der Osten auf Schönow, den Landschafts-Deputirten Freiherrn v. Sobeck, auf Zarenthin, Kreis Anklam, den Ritterschafts-Provinzial-Landtags-Abgeordneten und Vorsitzenden des Kommunal-Landtages für Neuvorpommern und Rügen, v. Bohlen, auf Bohlendorf, Kreis Rügen, den Landschafts-Direktor v. Hagen, auf Premslaff, Kreis Regenwalde, den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten v. Brauchitsch, zu Stettin, den Premier-Lieutenant und Majoratsbesitzer Grafen August v. Zedlitz-Trützschler, auf Frauenhain, Kreis Schweidnitz, den Landrath des Kreises Hirschberg, v. Grävenitz, den Ober-Forstmeister und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Merseburg v. Dallwitz, den großherzoglich sächsischen Landes-Direktionsrath a. D. und Kammerherrn, Dompropst des Hochstifts Naumburg, Freiherrn von und zu Mansbach zu Naumburg, den Deichhauptmann und Erb-Kämmerer im Herzogthum Magdeburg, Freiherrn v. Plotho, auf Parey, Kreis Jerichow II., den Premier-Lieutenant und Landrath des Kreises Wolmirstedt, Grafen von der Schulenburg, auf Angern, den Premier-Lieutenant und Landrath des Kreises Nordhausen, v. Davier, den Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie und Kammerjunker, Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch, auf Ramstedt, Kreis Wolmirstedt, den Prem.-Lieut. und Rittergutsbesitzer, Grafen Adalbert von der Schulenburg, auf Filehne, Kreis Czarnikau, den Kammerherrn Grafen v. Potworowski auf Parzenczewo, Kreis Kosten, den Pr.-Lieut. u. Landrath des Kreises Elberfeld, v. Diest, den Rittmeister a. D. und Landrath des Kreises Altena, v. Holzbrink, den Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Minden, Major a. D. Freiherr v. Schlotheim, den General-Major und Kommandeur der 32sten Infanterie-Brigade Freiherrn Schenck v. Schweinsberg, den Besitzer der Herrschaft Lucin bei Gostynin im Königreich Polen, Grafen Gustav Otto v. Lüttichau, den großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kammerherrn und Intendanten des Seebades zu Doberan, Freiherrn v. Rodde zu Ludwigslust, den königl. sächsischen Legations-Sekretär v. Könneritz zu Berlin, den großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Ministerialrath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, v. Schewe zu Schwerin, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Haupt-Steueramts-Rendanten a. D. Jorissen zu Düsseldorf, und dem Zoll-Einnehmer Lutz zu Lenzen im Kreise Westpriegnitz den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kasernenwärter Schmolka zu Saarlouis das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich ist nach Dresden abgereist.

Berlin, 23. Juni. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. Majestät der König sind am Sonnabend Abend, zunächst von Hof über Altenburg und Magdeburg kommend, in Sanssouci eingetroffen. Ihre Majestäten der König und die Königin werden Allerhöchstsich, wie wir hören, am 30. d. M. zunächst nach Marienbad begeben. — Heute Vormittag 11 Uhr haben der durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniterordens, Prinz Carl von Preußen königl. Hoh. in Höchstseinem Palais hierselbst den von Sr. Majestät dem Könige zu Ehrenrittern des Johanniterordens neu ernannten Herren die Insignien desselben übergeben; nachher traten unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoheit die Kommendatoren und übrigen Würdenträger des Ordens zur Abhaltung eines Kapitels zusammen. Morgen, am St. Johannistage, Vormittags 11½ Uhr, wird in der Kapelle des königlichen Schlosses hierselbst, im Beisein JJ. MM. des Königs und der Königin, so wie Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen, der Ritterschlag und die Investitur mehrerer Ehrenritter des Johanniterordens, verbunden mit einem Gottesdienste, stattfinden. Zu dieser Feierlichkeit versammeln sich die in Berlin, Potsdam und Charlottenburg wohnenden, bei derselben nicht speziell betheiligten Ehrenritter des Ordens, um 11¼ Uhr in der Schloßkapelle. Die Rechtsritter, die als Rechtsritter aufzunehmenden Ehrenritter und die neu ernannten Ehrenritter finden sich schon um 10¾ Uhr in der ehemaligen Wohnung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen im königlichen Schlosse ein. Sobald Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen Allerhöchst- und Höchst-Sich aus dem weißen Saale nach der Kapelle begeben haben, setzt sich, unter Vortritt eines Ordensmarschalls, aus der ehemaligen Wohnung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen im Schlosse eine Prozession, bestehend aus den neu ernannten Ehrenrittern, den zum Tragen der Rechtsritter-Insignien berufenen Pagen, den als Rechtsritter aufzunehmenden Ehrenrittern, den Rechtsrittern, Ordens-Beamten und Commendatoren sowie dem durchl. Herrenmeister bestehend, nach der Kapelle in Bewegung. Beim Eintritt derselben in die Kapelle stimmt der Dom-Chor den 92. Psalmen an und es beginnt der Gottesdienst. Zwischen der Epistel und dem Evangelium erfolgt die Feierlichkeit des Ritterschlages und der Investitur. Nach Beendigung des Gottesdienstes ist Cour im weißen Saale und demnächst Diner in der Bildergallerie. Die Vorfahrt, ebenso die Abfahrt der Wagen ist unter dem Portale Nr. 3, an der Schloßfreiheit, Abtheilung desselben nach dem Lustgarten zu. Dem Publikum, insbesondere den Angehörigen der Johanniter-Ritter, ist der Zutritt zur Kapelle, so weit der beschränkte Raum derselben es erlaubt, auf Grund der im königlichen Hofmarschallamt hierselbst zu empfangenden Eintrittskarten gestattet.

— Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande traf am Sonnabend Nachmittag von Muskau im hiesigen niederländischen Palais ein und begab sich am Abend desselben Tages zu Ihren Majestäten nach Sanssouci. Ihre königl. Hoheit wollte von dort heute Abend die Rückreise nach dem Haag antreten.

— Dem Minister-Präsidenten, Freiherrn v. Manteuffel, ist das Großkreuz des Ordens der würtembergischen Krone, dem General-Adjutanten Generallieutenant v. Gerlach das Großkreuz des Friedrichs-Ordens; ferner dem Flügel-Adjutanten Grafen v. d. Gröben und dem Leibarzte Sr. Majestät des Königs, Generalstabsarzt Dr. Grimm, das Commenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens, sodann dem Reisepostmeister Oberpostdirektor Balde das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone, endlich dem Geheimen Kämmerer Schöning das Ritterkreuz des Friedrichsordens von des Königs von Würtemberg Majestät verliehen worden. (N. Pr. Z.)

Aachen, 18. Juni. Das hier erscheinende „Echo der Gegenwart" will von gut unterrichteter Seite zu der Mittheilung ermächtigt sein, daß die Diözese Breslau getheilt und in Berlin ein besonderes Bisthum errichtet werde. Eine Theilung der Erzdiözese Köln zu Gunsten einer besondern Diözese Aachen mit einem Weihbischofe wird ebenfalls mitgetheilt. Ich theile Ihnen diese Nachrichten mit, obgleich die Richtigkeit derselben von kompetenten Personen bestritten wird. (Tr. Z.)

Rußland.

C. B. Aus dem Königreich Polen wird über die so eben von neuem wieder ausgebrochene Rinderpest gemeldet, daß die Verluste, welche durch die Seuche herbeigeführt wurden, ganz enorm seien. Eine Menge von Ställen ist gänzlich ausgestorben, und es ist dieser Verlust um so schwerer wieder zu ersetzen, als das Vieh jetzt doppelt so theuer ist wie gewöhnlich. Trotz der hohen Preise reißt man sich dennoch danach, wo nur irgend etwas zu verkaufen ist, wie man das bei den Auktionen sehen kann, die um die jetzige Zeit überall vorkommen. Die Sache ist nämlich diese: bei Pachtungen und Verkäufen von Landgütern wird kein Inventarium zurückgelassen, sondern alles verkauft und versteigert. Die Pachten aber laufen gewöhnlich zu Johannis ab und daher jetzt die Auktionen. Gegen die Rinderpest trifft zwar die Polizei Anstalten, sie sind aber theils so mangelhaft, theils werden sie so schlecht ausgeführt, daß sogar aus angesteckten Ställen Vieh verkauft worden ist.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Der lange anhaltenden Nachrichten-Ebbe folgt heute eine wahre Fluth kleiner Neuigkeiten. Um à Jove den Anfang zu machen, so will man jetzt ganz genau davon unterrichtet sein, daß Louis Napoleon sich noch im Laufe dieses Sommers nach Algerien begeben werde. Der Plan, den er lange hegt, soll denn endlich zur Ausführung kommen, und der kaiserliche Prinz, so versichert man, werde dann zu der Krone kommen, die man ihm in dem Schooße seiner Mutter bereits zugedacht hatte, die er aber, als er in die Welt trat, zur allgemeinen Verwunderung in seiner Wiege nicht vorfand. Der Kaiser wird ihn zum König von Algerien ernennen, den Prinzen Napoleon zum Vicekönig. Eine zweite Nachricht liefert mir der Senat. Ein Mitglied dieser Körperschaft, das einen meiner Freunde seines Vertrauens würdigt, hat ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit, aber mit der Bitte, wenn er die Sache dennoch in die Zeitungen bringe, dabei seines Namens wenigstens nicht zu vergessen, vertraut, daß der Staatsrath vom Kaiser den Auftrag habe, sich mit der Entschädigung der Erben Louis Philipps für die ihnen konfiszirten Güter zu befassen. Der Staatsrath hat eine Rente von 200,000 Fr. für jede der Töchter des exilirten Königs und ihre Erben vorgeschlagen, die Prinzen sollen leer ausgehen. Man hat einige Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers vertraulich befragt, wie dieser Vorschlag im Lande und von seinen Organen wohl aufgenommen werden dürfte. — Prinz Oskar von Schweden hat Paris, nachdem er die Nacht mit nordischer Ausdauer in St. Cloud durchtanzt hatte, heute verlassen. Morgen trifft an seiner Stelle der Prinz-Regent von Baden ein. Seine Ankunft ist bereits von Calais aus signalisirt und gleichzeitig ein kleiner Unfall, der zwar nicht den Prinzen, aber seinen Gesandten, der ihm von Paris aus entgegengereist war, betroffen haben soll. Der Telegraph meldet ziemlich kurz, der Gesandte sei, vor Freude, seinen Herrn zu begrüßen, ins Wasser gefallen und verdanke nur einem Zollbeamten sein Leben. Der glückliche Douanier! Der Prinz ist ihm für die Rettung seines Repräsentanten, und der Kaiser für die seinem fürstlichen Gaste erwiesene Gefälligkeit verpflichtet. — Graf Walewski tritt eine Reise an, das ist gewiß. Ob nach Rom oder Wien, ist ungewiß. Die Einen senden ihn nach Italien, um dem heiligen Vater für die Uebersendung des Kardinals Patrizi den Dank des Kaisers zu bringen, Andere schicken schicken ihn nach Wien, um in der Frage der Donau-Fürstenthümer zu konferiren und zugleich mit dem Kaiser über die Zusammenkunft mit Louis Napoleon Abrede zu treffen. Ein Dritter sagt mir, Beides könne der Zweck der Reise sein. Ich verbürge mich nur für die Reise, nicht für ihre Zwecke. — Endlich will ich noch vom König Otto sprechen. Griechenland seufzt nach Befreiung von den Okkupationstruppen, und Rußland soll diesen Punkt ziemlich dringlich behandeln. Ein Minister des Königs Otto soll dem französischen Gesandten gesagt haben: Wir haben die Räuber nach der Okkupation, wie wir sie vorher hatten; aber was uns früher die Räuber ließen, behielten wir, jetzt verzehren es die fremden Truppen. Man lasse uns mit unsern Räubern allein fertig werden. Herr Mercier soll dem Minister, der so scharf distinguirte, erwidert haben: logisch sei das richtig, aber nicht politisch. (B. B. Z.)

Der regierende Fürst von Monaco, Florestan I., ist gestern dahier nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben. Sein Nachfolger ist der Herzog von Valentinois. — Unter den beim „Siècle" eingegangenen Gaben für die Ueberschwemmten befinden sich 119 Fr. als Beitrag der zu Annecy wohnenden französischen Flüchtlinge, welcher von nachstehendem Schreiben an den Direktor des „Siècle" begleitet war:

Werther Landsmann! Wir überschicken Ihnen den Betrag einer unter den zu Annecy wohnenden Flüchtlingen veranstalteten Kollekte zum Besten der Ueberschwemmten. Es ist der Obol der Verbannung. Danton, unvergänglichen Andenkens, sagte: „Man nimmt sein Vaterland nicht an der Sohle seiner Schuhe mit." — Brüderlicher Gruß. Eugene Sue, Ex-Volks-Repräsentant. J. Faure (Rhone), Ex-Repräsentant, ehemaliger Maire von Givors.

— König Otto von Griechenland hat hier durch den kommandirenden Admiral der Station am Piräeus anfragen lassen, ob er wohl empfangen werden würde, wenn er auf Besuch nach Paris käme. Man ließ natürlich erwidern, daß Se. Majestät sehr gut aufgenommen werden solle. — Berlioz wurde heute zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste ernannt. Er hatte 19 Stimmen, während seine Mitkonkurrenten blos 5 bis 6 zählten. — Nachschrift. Graf Orloff ist wieder in Paris eingetroffen.

— Ueber die Ceremonie bei Ueberreichung der goldenen Rose durch den Kardinal Patrizi enthält der „Moniteur" noch folgendes, von den früheren Nachrichten Abweichende: Das päpstliche Geschenk besteht in einem goldenen Rosenstock, mit Rosen in der Blüthe bedeckt, über welche die geweihte Blume hervorragt. Der Rosenstock befindet sich in einer Vase gleichfalls von massivem Golde, welche auf einem Socle von Lapis-Lazuli steht, in welchem die Wappen des Papstes und des Kaisers in Mosaik abgebildet sind. Auf der goldenen Vase sind zwei Halb-Reliefs: die Geburt der Jungfrau und die Darstellung im Tempel vorstellend. — Nach der Ceremonie übergab der Kardinal-Legat dem Kaiser im Namen des Papstes ein vorzüglich gearbeitetes Mosaik-Gemälde, Johannes den Täufer in der Wüste, nach Guido Reni, vorstellend. Sodann übergab Se. Eminenz für den

Sohn Frankreichs, der ebenfalls anwesend war, ein prächtiges, mit Email und gravirten Edelsteinen geschmücktes Reliquienkästchen, in welchem eine Reliquie aus der heiligen Krippe eingeschlossen ist.

Schweden.

Stockholm, 20. Juni. [Der Zug der skandinavischen Studenten nach Upsala.] Die stockholmer Blätter vom 14. und vom 16. d. enthalten die ausführliche Beschreibung der in Upsala selbst stattgehabten Festlichkeiten und des Festes, welches der König am Sonntage den 15. auf Drottningholm den Theilnehmern am Studentenzuge gab. Der Charakter des Festes war an jedem der beiden Orte ein anderer; dort war die akademische Jugend, so zu sagen, unter sich; die Reden und Gesänge athmeten eine schwärmerische, fast sentimentale Liebe zum Vaterlande.

Anders freilich, aber keineswegs in entgegengesetzten Tonarten wurde das Fest auf Drottningholm gefeiert. Dieses Fest trug vorzugsweise einen politischen Charakter. War es doch der König der vereinigten Reiche Schweden und Norwegen, der mitten im Kreise seiner jüngeren und älteren Gäste den skandinavistischen Ideen das offizielle Siegel aufdrückte. Um 5 Uhr zeigten sich der König, die Königin, Prinz August (der jüngste Sohn des Königs; der Kronprinz Carl ist bekanntlich seit Kurzem als Vicekönig in Norwegen, Prinz Oskar z. Z. in Frankreich) und die Prinzessin Eugenie. Der König unterhielt sich längere Zeit mit den Vorderen in den dichten Reihen der Gäste, worauf dieselben insgesammt paarweise vor der königl. Familie vorüberzogen. Darauf begann das Mahl, welches eine Treppe hoch im großen Saale und in 4 andern Zimmern angerichtet war. Nach dem Schlusse der Mahlzeit redete der König in dem Zimmer, in welchem er selbst gespeist hatte und in welchem mehrere Professoren versammelt waren, wie folgt:

„Freundschaft und Vertrauen sind die Gefühle, mit denen ich ein Hoch auf den König von Dänemark und auf das dänische Volk vorschlagen will. In unserer Huldigung heute sind sie untrennbar, denn sie werden von derselben edlen, wahrhaft vaterländischen, gegen uns brüderlichen Gesinnung belebt. Schwere Prufungen haben sie zusammen durchgemacht, aber sie haben eine unwiderstehliche Kraft aus ihrer Einigkeit, aus ihrer gerechten Sache geschöpft, und gleich stolz und prächtig weht noch der Dannebrog, welchen die Feinde umwerfen und unter ihre Füße treten wollten; aber dazu war „„die Fahne zu alt und zu gut."" Wir vereinigen uns Alle, ein Hoch auf Dänemarks König und Dänemarks Volk auszubringen."

Nach einem Lebehoch des dänischen Dichters Prof. Hauch aus Kopenhagen auf König Oscar, einem Liede „der norwegischen Studenten an König Oscar" und einer Rede des Kandidaten Ploug aus Kopenhagen, der durch Graf Plessen hatte ums Wort bitten lassen und mit einem „lange lebe Se. Maj., der vereinigten Reiche Schweden und Norwegen, König Oscar der Erste" schloß, ließ sich der König also vernehmen:

„Der Gedanke an die Vergangenheit erhöhet noch mehr die Freude des Augenblicks. Hinter uns sind die Zeiten, da widrige Vorurtheile und mißverstandene Interessen Brüder desselben Stammes gegen einander waffneten, da beklagenswerthe Fehden unsere Kräfte schwächten und unserer Feinde Macht und Uebermuth vermehrten! Von diesen traurigen, warnenden Erinnerungen ist nur noch die ehrenvolle übrig. Die nordischen Kämpfer haben ihre Kräfte gegenseitig erprobt und ihren Mannesmuth gegenseitig schätzen gelernt. Der Freundschaft sicherste Grundlage ist die Hochachtung. Jetzt sucht der Däne den Schweden, der Schwede den Normann nicht mit mörderischen Waffen in seinen Händen, nicht mit Haß in seiner Brust, sondern mit des Friedens Stimme, mit der Versöhnlichkeit Ausdrucke, mit der Bruderliebe Aufrichtigkeit. Sie besitzen nur Ein Herz, welches warm schlägt für ihr gegenseitiges Wohl, Einen Arm, der ihre Freiheit und Selbstständigkeit schützen soll, Einen Sinn, erschlossen für alles Schöne und alles Edle; und möge Gott in seiner Gnade ihre treue, unauflösliche Vaterlandsgenossenschaft segnen. Mit dieser frohen Hoffnung schlage ich ein Hoch vor auf der skandinavischen Jugend Wohlergehen!"

Der König begab sich darauf hinaus in den großen Saal und erneuerte seinen Trinkspruch auf den König von Dänemark mit folgenden Worten:

„Ich komme zu Euch, um die Trinksprüche zu erneuern, die ich eben vorgeschlagen habe. Dieser Gegenstand ist mir so lieb, daß ich mit Vergnügen zum zweitenmal darauf trinke.

„Ich fordere alle anwesenden Schweden und Normänner auf, mit mir ein Glas zu leeren auf Dänemarks König und auf das dänische Volk. König Frederik ist nicht blos der erste, sondern auch der beste Däne in seinem Reiche. Niemand kann seine Liebe zu seinem Volke besser kennen als ich, sein Freund und treuer Bundesgenosse. Das dänische Volk besitzt unsere ungetheilte Achtung. — Man glaubte, daß die Wohlthaten eines langen Friedens, eine vieljährige, ruhige und ungestörte Stellung seinen Geist eingeschläfert und seine Kräfte erstarren gemacht hätten. Da kam der Sturm vom Süden und der Däne stand auf, seiner glorreichen Erinnerungen würdig, der drohenden Zeit gewachsen. Die großen Opfer, die das Vaterland beanspruchte, trug er mit edler Bereitwilligkeit, des Krieges Mühen stählten ihn mit Geduld; des Krieges Gefahren trotzte er mit Heldenmuth. Sieg, Ehre und der Mitwelt Bewunderung sind sein wohlverdienter Lohn.

„Wir vereinigen uns also, ein Hoch zu trinken auf Dänemarks König und auf Dänemarks Volk."

Graf Plessen dankte in angemessener Weise am Namen seines Königs. — Nachdem noch Prof. Retzius gesprochen hatte und ein Lied gesungen worden war, sprach der König schließlich wiederum Folgendes:

„Jeder wahrhafte Vaterlandsfreund erblickt mit Freude die skandinavische Jugend hier versammelt im brüderlichen Vereine. Die Jugend, die Zukunft vermischen sich so oft in unsern Gedanken, indem sie zu einander gehören; beide werden heute von der aufgehenden Sonne der Brüderlichkeit umstrahlt. Sie beleuchtet Skandinaviens uralte Felsen, seine düstern Wälder, seine klaren Seen, seine lachenden Blumengefilde.

„Die Zwietracht ist entflohen, der Haß ist verschwunden. Unsere Skalden singen gemeinsame Lobgesänge, unser Schwert steht bereit zu gemeinsamer Vertheidigung. Skandinaviens geistige Schätze streuen ihr Gold aus zu gemeinsamer Aufklärung und Veredlung. Fortan ist der Krieg zwischen den skandinavischen Brüdern unmöglich.

„Dieser unwiderrufliche Beschluß steht mit unauslöschlichen Zügen eingegraben in den Herzen der beiden nordischen Könige, in der Brust der drei skandinavischen Völker.

„Möge die skandinavsche Jugend die große Bedeutung des Nordens ernst auffassen, allezeit bereit sein, Leben und Blut zu opfern für des Nordens Ehre, und es werden dann immer mehr unsere schönsten Hoffnungen auf des Nordens Zukunft verwirklicht werden. Ein Hoch für die skandinavische Jugend!"

Diese Worte des Königs wurden, wie die früheren, mit den feurigsten Akklamationen begleitet.

Nachdem noch das herrliche Lied: „Aus der Tiefe des schwedischen Herzens u. s. w." gesungen worden, entfernte sich der König und die Gäste zerstreuten sich im Parke. Bei ihrer Abreise (9 Uhr Abends) zeigte sich die königliche Familie auf dem Schloßbalkon und wurde mit langanhaltendem Freudenrufe begrüßt.

Griechenland.

P. C. Aus Athen wird uns gemeldet, daß die Abreise des Königs von Griechenland nach Deutschland gegen Ende des Monats Juni erwartet wird. Der Fürst wird incognito reisen und von dem Hofmarschall General Notaras, dem Oberst-Lieutenant Botzaris und dem Marine-Kapitän Murusis begleitet sein.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 11. Juni. Der Augenblick, in welchem ich Ihnen schreibe, ist keineswegs ohne Spannung. Einzelne Vorkommnisse hier am Orte selber, deren ich weiter unten gedenken werde, und die für eine tiefe Erbitterung in den muselmännischen Massen zeugen, haben hier mannigfache Befürchtungen erregt, die in dem Maße, wie sie von Einigen gehegt werden, allerdings nicht berechtigt sind, über die man aber dennoch nicht leicht hinweg sehen darf. Die osmanische Regierung selber nimmt die Sachlage sehr ernst. Sie hat keinen Augenblick angestanden, sich über die Maßregeln, welche unter solchen Umständen als ein Gebot der Vorsicht erscheinen müssen, mit den Repräsentanten der ihr verbündeten Mächte in Verbindung zu setzen, und im Besonderen ist dem Serdar Ekräm Omer Pascha eine ausgedehnte Exekutivgewalt übertragen worden. Der Ausbruch irgend welcher Bewegung, der übrigens heute noch keineswegs zu fürchten ist und erst möglich wäre, wenn die fremden Truppen das Land geräumt haben werden, würde die Erklärung der betreffenden Provinz in Kriegszustand zur Folge haben, und in Anbetracht der großen Mittel, welche man so eben zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Bereitschaft setzt, ist es wahrscheinlich, daß er im Keime erdrückt werden würde. Unter den getroffenen Vorkehrungen steht die Organisation eines Gensdarmerie-Korps, von dem schon vor einem Monat berichtet wurde, oben an. Es wird, im Unterschied von dem Korps der Saptié, welches seither diesen Dienst verrichtete, rein militärisch gestaltet werden, und seine Elemente aus der Klasse der ältesten und besten Soldaten und Unteroffiziere der Armee entnehmen. In seiner neuen Stellung, die man in gewissem Sinne als die eines militärischen Landes-Gouverneurs bezeichnen kann, entwickelt Omer Pascha eine anerkennenswerthe Thätigkeit. Sobald die neuen Organisationen feststehen werden, wird er sich von hier aus in die Provinzen, und zwar demnächst nach Varna und Schumla begeben. Stambul aber wird sein eigentlicher Aufenthaltsort verbleiben, von dem aus er das Ganze ins Auge zu fassen hat. Vor einigen Tagen begegnete ich dem Generalissimus in der Straße, nahe der ersten Brücke, welche nach dem Seriaskerat führt. Seinem Wagen vorauf ritten zwei Offiziere. Er selber saß allein im Fond, rückwärtslehnend, die Arme über einander geschlagen und vor sich hinblickend. Er hat während der letzten Jahre ganz außerordentlich gealtert, nicht in Hinsicht auf Rüstigkeit, sondern in Betreff des Gesichtsausdrucks. Der Bart, welcher das Kinn umgiebt, ist nun schneeweiß und sein Haupthaar, was sonst nicht der Fall war, beinahe von derselben Färbung. Der Serdar fuhr zum Kriegsminister. Rasch flog der Wagen um eine Straßenecke und die vier Reiter, welche ihm folgten, setzten ihre Pferde in scharfen Trab, um nachzukommen. (N. Z.)

P. C. **Galatz,** 13. Juni. Die Konkurrenz, welche die österreichischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften unter den neuen Verhältnissen zu erwarten hatten, ist bereits ins Leben getreten. Die Verbindung zwischen Galatz und Konstantinopel wird sowohl für den Güter-, als für den Personen-Verkehr nunmehr durch einen türkischen, einen englischen und einen österreichischen Dampfer unterhalten. Zwischen Galatz und Odessa wird diese Verbindung durch den französischen Dampfer „Lyonnais" und den österreichischen Dampfer „Metternich" bewerkstelligt. Die Folge dieser Konkurrenz macht sich schon jetzt insofern bemerklich, als die nunmehr nicht mehr privilegirte wiener Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft sich bewogen gefühlt hat, die Frachtsätze für einige Artikel herabzusetzen. Indessen ist dies keineswegs genügend und die Gesellschaft wird wohl bald genöthigt sein, um Einbußen zu vermeiden, auch Ermäßigungen für den Personen-Verkehr eintreten zu lassen.

Widdin, 10. Juni. Vorgestern ist es bei dem Dorfe Rianoftza zwischen der aufständischen Bande des Petrowitsch und einer Abtheilung Polizeisoldaten, unter Anführung eines Brigadiers, zu einem Scharmützel gekommen, wobei die Soldaten einen Mann verloren, die Aufständischen aber 6 Todte auf dem Platze ließen uud in die Berge flohen. Leider konnte man die Aufständischen wegen der geringen Anzahl der Polizeimannschaft nicht verfolgen. Der hiesige Gouverneur läßt kein Mittel unversucht, um die Bauern von einer Betheiligung am Aufstande abzuhalten.

Amerika.

New-York, 7. Juni. Die Demokraten, welche bis gestern zu Cincinnati tagten, haben sich zu dem im Jahre 1852 in Baltimore aufgestellten politischen Programm bekannt und demselben noch folgende Resolutionen hinzugefügt:

Da sich, seitdem die vorstehende Erklärung in National-Conventen von unseren Vorgängen wiederholt angenommen wurde, im Geheimen eine Partei, welche sich als die ausschließlich amerikanische geberdet, mit entgegengesetztem politischem und religiösem Programm gebildet hat, und da es sich ziemt, daß die amerikanische Demokratie ihre Stellung zu derselben genau bezeichne, so erklären wir:

1) In Anbetracht des Umstandes, daß die Grundlagen des amerikanischen Staatenbundes in seinem Wohlstande, seiner Ausdehnung, seinem vorleuchtenden Beispiele und seiner „auf vollständige Freiheit in religiösen Dingen, so wie auf Nichtberücksichtigung von Rang und Geburt sich stützenden freien Regierungsform ruht", so hat keine Partei, welche ihre ausschließliche Organisation auf religiöse Meinungen und den zufälligen Geburtsort stützt, Anspruch darauf, für national, konstitutionell oder mit den amerikanischen Grundsätzen in Einklang stehend zu gelten.

2) Mit verdoppeltem Nachdruck wiederholen wir die wohlerwogenen Erklärungen früherer Convente über die einseitige Art, wie die Sklaven-Frage zur entscheidenden Partei-Frage gemacht wird, und über die reservirten Rechte der einzelnen Staaten, damit wir desto entschiedener jener Auffassung entgegen treten können, auf welche eine Sonder-Partei, die nur von der Sklaverei-Agitation lebt, sich gegenwärtig stützt, um im Norden und Süden die Treue des Volkes gegen Verfassung und Union zu erproben.

3) Da wir alle diejenigen, welche den Fortbestand der Union und der Verfassung als die Hauptfrage betrachten, zu unseren Genossen zählen, und von keinen Faktionen und Programmen etwas wissen wollen, die sich mit der Sklaven-Frage befassen, die Staaten mit einander zu entzweien, die Territorien zu Verrath und bewaffnetem Widerstande aufzureizen suchen und eingestandener Maßen Zwecke verfolgen, welche, wenn sie erreicht werden, zu Bürgerkrieg und Zwietracht führen müssen, so bekennt sich die amerikanische Demokratie zu den Grundsätzen, welche in den organischen Gesetzen über die Gebiete Kansas und Nebraska enthalten sind, da in denselben die einzig richtige und sichere Lösung der Sklavenfrage ihren Ausdruck findet und in ihnen die große nationale Idee des Volkes unseres ganzen Landes in dem festen Entschlusse, die Union aufrecht zu erhalten, ihre Stütze hat, die Idee nämlich der Nicht-Einmischung des Kongresses in die Sklaverei in den Staaten und Territorien. Sie war die Grundlage der Kompromisse von 1850, die sowohl von der demokratischen, wie von der Whig-Partei in National-Konventen bestätigt, von dem Volke bei der Präsidenten-Wahl im Jahre 1852 ratifizirt und bei der Organisation von Territorien im Jahre 1854 richtig angewandt wurden. Durch die beständige Anwendung dieses demokratischen Grundsatzes auf die Organisation der Gebiete und auf die Zulassung neuer Staaten mit oder ohne Sklaverei, je nachdem es ihnen beliebt, werden die gleichen Rechte aller Staaten unangetastet bleiben, die ursprünglichen Verträge der Verfassung unverletzt aufrecht erhalten und die Fortdauer und Ausdehnung der amerikanischen Union in einer Weise gesichert werden, daß sie, so viel es möglich ist, jeden amerikanischen Staat mit republikanischer Regierungsform, der in Zukunft gebildet oder einverleibt wird, in Frieden und Eintracht umschließen kann.

4) Wir erkennen das Recht des Volkes aller Territorien, Kansas und Nebraska mit einbegriffen, an, durch den ehrlich ausgedrückten Willen der Mehrheit der zeitweiligen Bewohner und in allen Fällen, wo die Zahl derselben ihm Anspruch darauf verleiht, sich eine Verfassung mit oder ohne Sklaverei zu geben und unter Bedingungen vollkommener Gleichheit mit den übrigen Staaten in die Union aufgenommen zu werden.

5) Die demokratische Partei erkennt an, wie wichtig vom politischen und kommerziellen Gesichtspunkte aus eine sichere und rasche Verbindung zwischen den am atlantischen und den am stillen Meere liegenden Gebietstheilen der Union ist und sie betrachtet es als Pflicht der Bundes-Regierung, schleunig alle ihr verfassungsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung dieses Zweckes aufzubieten.

6) In Folge des Zustandes volksthümlicher Einrichtungen in der alten Welt, so wie in Folge des gefährlichen Hanges zu faktiöser Agitation, wozu noch der Versuch kommt, bürgerliche und religiöse Rechtsbeschränkungen eintreten zu lassen, welche gegen die Erwerbung und den Genuß des Bürgerrechtes in unserem Lande geltend gemacht werden sollen, hat die demokratische Partei Amerika's als die Partei der Union unter Erhöhung ihrer Verantwortlichkeit die heilige Pflicht überkommen, die Rechte eines jeden einzelnen Staates und damit die Union der Staaten aufrecht zu erhalten und zu wahren und die verfassungsmäßige Freiheit zu fördern, durch fortgesetzten Widerstand gegen jedes Monopol und gegen jedes dem Vortheile Einzelner zum Nachtheile der Gesammtheit dienende Gesetz, so wie durch beständiges Festhalten an jenen Grundsätzen und Kompromissen der Verfassung, welche breit und stark genug sind, um die Union, wie sie war, und die Union wie sie sein wird, in der vollen Entfaltung der Thatkraft und der Fähigkeiten unseres großen und fortschreitenden Volkes in sich zu schließen und aufrecht zu erhalten.

7) Die mit unserer auswärtigen Politik zusammenhangenden Fragen stehen keiner Frage der inneren Politik an Wichtigkeit nach. Die Zeit ist da, wo das Volk der Vereinigten Staaten sich für die Freiheit aller Meere und für den Fortschritt des freien Handels in der ganzen Welt erklären und durch feierliche Kundgebungen sein erfolgreiches Beispiel durch seinen moralischen Einfluß unterstützen muß.

8) Unsere geographische und politische Lage anderen Staaten des amerikanischen Festlandes gegenüber gebietet es nicht minder, als das Interesse unseres Handels und unserer wachsenden Macht, daß wir die in der Monroe-Doctrin niedergelegten Grundsätze und ihre bindende Bedeutung, welche keine falsche Auslegung zuläßt und mit unnachsichtlicher Strenge zur Anwendung gebracht werden muß, heilig halten.

9) Das, was die große Heerstraße der Natur, so wie der Wille der dabei am unmittelbarsten betheiligten Staaten für den freien Verkehr zwischen dem atlantischen und dem stillen Meere bestimmt hat, bildet eine der wichtigsten Leistungen, welche der Geist der neueren Zeit und die unbesiegbare Energie unseres Volkes zu Stande gebracht hat. Dieses Resultat muß durch rechtzeitige wirksame Thätigkeit und Kontrole in Gemeinschaft mit den Regierungen der Staaten, in deren Gebiet der Verbindungsweg liegt, gesichert werden. Unter keinen Umständen dürfen wir unser Uebergewicht in der Erledigung aller daraus entspringenden Fragen aufgeben.

10) Im Hinblicke auf ein solches gebieterisches Interesse muß das amerikanische Volk nothwendig mit den Anstrengungen sympathisiren, welche das central-amerikanische Volk macht, um eine Wiedergeburt jenes Theiles des Kontinents herbeizuführen, der eine Straße über die Landenge zwischen den beiden Meeren deckt.

11) Die demokratische Partei erwartet von der nächsten Regierung, daß sie sich nach Kräften bemüht, den Amerikanern das Uebergewicht im mexikanischen Meerbusen zu sichern, um den großen Strom-Mündungen, durch welche sich die auf unserem Boden erzeugten Produkte und die durch den Gewerbfleiß des Volkes in unseren westlichen Thälern, so wie in der Union überhaupt hervorgebrachten Waaren in denselben ergießen, dauernden Schutz zu gewähren.

Der Handelsstand zu Boston und New-York betrachtet den Charakter des Konvents zu Cincinnati als konservativ und erblickt in ihm ein Unterpfand für die Erhaltung des Friedens zwischen Amerika und England.

Berliner Börse vom 23. Juni 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	100¾ G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	102 bz.
dito 1853	4	96½ bz.
dito 54 55	4½	102 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86½ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	151 G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ à ½ bz.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	100¾ G., 3½ 84½ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	95¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	93 B.
Pfandbr. Posensche	4	99¾ B.
Pfandbr. dito	3½	89 B.
Pfandbr. Schlesische	3½	88¾ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	95¼ B.
Rentenbriefe Posensche	4	93½ B.
Rentenbriefe Preussische	4	94¾ à 95 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	95 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	94 B.
Preuss. Bank-Anth.	4	133 etw. bz.
Discont.-Comm.-Anth.	4	140¾ à 141¾ bz.
Minerva	5	101¼ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	111 bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3	91¾ B.
Aachen-Mastrichter	4	62¾ B.
Amsterdam-Rotterd.	4	80½ bz.
Bergisch-Märkische	4	90 bz.
dito Prior.	5	102¼ B.
dito *II. Em.*	5	102 bz.
Berlin-Anhalter	4	171 B.
dito Prior.	4	93¾ G.
Berlin-Hamburger	4	107 B.
dito Prior.	4½	101¾ bz.
dito *II. Em.*	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	125½ bz. u. G.
dito Prior. *A. B.*	4	92⅜ bez.
dito *Lit. C.*	4½	100¼ B.
dito *Lit. D.*	4½	100 bz.
Berlin-Stettiner	4	164½ bz. u. B.
dito Prior.	4½	100½ G.
Breslau-Freiburger	4	178½ bz.
dito neue	4	168½ à 168 bz. u. G.
Köln-Mindener	3½	161¼ bz. u. G.
dito Prior.	4½	101 B.
dito *II. Em.*	5	103 B.
dito *II. Em.*	4	91 bz.
dito *III. Em.*	4	91 B.
dito *IV. Em.*	4	91 B.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	145 bz. u. G.
Franz. St.-Eisenbahn	5	166 bz.
dito Prior.	3	293 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	152 in P., 152½ bz. u. B.
Magdeburg.-Halberst.	4	205 bz.
Magdeburg-Wittenb.	4	48¾ bz.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	59½ à 59 à 59¼ bz. u. G.
Münster-Hammer	4	94½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	93¼ bz.
dito Prior.	4	93¼ B.
dito Pr. *Ser. I. II.*	4	93¼ B.
dito Pr. *Ser. III.*	4	93¼ B.
dito Pr. *Ser. IV.*	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	95 bz.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	62½ bz. u. B.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische *A.*	3½	216 à 217 bz.
dito *B.*	3½	186½ à 186 bz. u. B.
dito Prior. *A.*	4	— — —
dito Prior. *B.*	3½	81½ B.
dito Prior. *D.*	4	90½ B.
dito Prior. *E.*	3½	79⅛ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	70 B.
dito Prior. *I.*	5	101 G.
dito Prior. *II.*	5	100 G.
Rheinische	4	117 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	83¾ G.
Ruhrort-Crefelder	3½	94 B.
dito Prior *I.*	4½	— — —
dito Prior. *II.*	4	— — —
Stargard-Posener	3½	97 bz.
dito Prior.	4	91 G.
dito Prior.	4½	100⅛ bz.
Thüringer	4	122¾ bz. u. B.
dito Prior.	4½	101¼ bz.
dito *III. Em.*	4½	101¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	217 B.
dito neue	4	194 bz. u. B.
dito Prior.	4	91 B.

Ausländische Fonds.

Braunschw. Bank-Act.	4	153½ B.
Weimarische dito	4	135½ u. ¼ bz.
Darmstädter dito	4	162½ à 163 bz. u. B.
Oesterr. Metall.	5	84 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	109 etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	85½ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	108¼ B.
dito 5. Anleihe	5	99¾ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	83¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito *III. Em.*	4	94 bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	88¼ B.
dito à 300 Fl.	5	95¼ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39½ etw. bez. u. G.
Baden 35 Fl.	—	27½ B.
Hamb. Präm.-Anleihe	—	70 bz.

Die Börse war in fester Haltung und von Eisenbahn-Aktien wurden Düsseldorf-Elberfelder, französisch-österreichische, sowie oberschlesische Lit. B. Stamm-Aktien höher bezahlt; einige andere waren niedriger, besonders neue Freiburger. Das Geschäft wurde durch eingetretenes Regenwetter sehr erschwert.

Stettin, 23. Juni. Weizen fest, loco gelber 82—90pfd. 100 Thlr. bez., in Partien gelber 88—89pfd. 109 Thlr. bez., 84½—90pfd. 104 Thlr. bez., 85—90pfd. 105 Thlr. bez., pro Juni-Juli 88—89pfd. 109, 109½ Thlr. bez. Roggen anfangs steigend, schließt etwas ruhiger; loco 83—82pfd. 81, 81½ Thlr. bez., 82pfd. 80, 80¼, 80½ Thlr. bez., ohne Garantie pro 82pfd. ca. 82pfd. 80 Thlr. bez., do. leichter pro 82pfd. 79 Thlr. bez., russischer pro 82pfd. 75 Thlr., und bei Kleinigkeiten etwas darüber bezahlt, 82pfd. pro Juni 76, 77, 77½, 78 Thlr. bez. u. Br., pro Juni-Juli 69, 69½ Thlr. bez., Br. u. Gld. (vereinzelt 70 Thlr. bez.), pro Juli-August 64 Thlr. bez. u. Br., pro August-September 62 Thlr. bez. u. Br., pro September-Oktober 60 Thlr. Br., 59 Thlr. Gld. Gerste 61½ à 62 Thlr. nach Qual. bez. Hafer loco 37 à 37½ Thlr. pro 52pfd. bez., 53—54pfd. 39 Thlr. bez., pro Juni 50—52pfd ohne Benennung 36½ Thlr. bez. u Gld., 37 Thlr. Br. Erbsen 80 à 80½ Thlr. bez. Rüböl hoch gehalten, geschäftslos; loco 16 Thlr. Br., 15⅚ Thlr. Gld., pro September-Oktober do. Spiritus matter, loco ohne Faß 10¼, 3/16 % bez., pro Juni 10⅜, 7/16 % bez., pro Juni-Juli 10 11/16, ⅝ bez, pro Juli-August 10¾ % bez., Br. u. Gld., pro August-September 10⅞ % bez. u. Br., 10¾ % Gld., pro September-Oktober 11¼ % bez. und Br.

≅ **Breslau,** 24. Juni. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr still, geringe Kauflust, nur Gerste, Mais und Hirse für's Großherzogthum in kleinen Posten gekauft.

Weizen, weißer bester 145—154 Sgr., guter 130—135—140 Sgr., mittler und ord. 110—120—125 Sgr., gelber bester 135—140—145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95—100—110 Sgr., Brennerweizen 65—80—90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd 110—113 Sgr., 86pfd. 106 bis 109 Sgr., 85pfd. 104-107 Sgr., 84pfd. 102—103 Sgr., 83—82pfd. 99 bis 101 Sgr. nach Qual. — Gerste 75—80—83 Sgr. — Hafer 42—47—50 Sgr. — Erbsen 100—110 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.